

SCHUTZVEREINBARUNG

Zur Prävention sexualisierter Gewalt
im Sportbetrieb des FC Englischer Garten e. V.

FC Englischer Garten e. V.

Sportanlage Hirschanger
Himmelreichstraße 5
80538 München

E-Mail: jugend@fcenglischergarten.de
Telefon: +49 151 56011832

Nachfolgende Verhaltensregeln gelten verbindlich für alle Personen, die im Rahmen des Trainings-, Spiel- oder Veranstaltungsbetriebs des FC Englischer Garten e. V. Kontakt zu Minderjährigen haben.

Sportbetrieb

- (1) Umkleideräume werden von Personen, die mit dem Sportbetrieb nicht unmittelbar zu tun haben, nur nach Klopfen und Aufforderung betreten.
- (2) Während des Umziehens oder Duschens finden keine Besprechungen statt.
- (3) Dem Duschen minderjähriger Spieler:innen wohnen Erwachsene nicht bei, es sei denn, die akute Einhaltung der Aufsichtspflicht erfordert dies im Einzelfall zwingend. In diesen Fällen ist nach Möglichkeit das Sechs-Augen-Prinzip einzuhalten und mit den Eltern zu kommunizieren.
- (4) Notwendige Körperberührungen im Rahmen fußballspezifischer Hilfestellungen (zum Beispiel unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen wie Schusstechniken oder Finten) erfolgen ausschließlich mit dem vorherigen Einverständnis der Spieler:innen. Berührungen finden stets respektvoll und auf das notwendige Maß beschränkt statt.
- (5) Bei Verletzungen oder notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen wird die Intimsphäre der Spieler:innen gewahrt. Erziehungsberechtigte werden über relevante Verletzungen informiert.
- (6) Bei Einzeltrainings oder sonstigen 1-zu-1-Situationen wird nach Möglichkeit das Sechs-Augen-Prinzip und/oder das Prinzip der offenen Tür eingehalten.
- (7) Auf Regelverstöße oder Konflikte wird altersgerecht, transparent und respektvoll reagiert. Pädagogische Maßnahmen dürfen nicht herabwürdigend oder beschämend sein.

Umgang, Sprache und persönliche Grenzen

- (8) Trainer:innen und Betreuungspersonen nehmen Spieler:innen nicht in ihren Privatbereich mit.
- (9) Trainer:innen und Betreuungspersonen machen einzelnen Spieler:innen keine Geschenke. Teambasierte, transparente Anerkennungen sind möglich.
- (10) Einzelgespräche mit Spieler:innen finden bei offener Tür oder in einem möglichst einsehbaren Bereich statt.
- (11) Körperkontakt wird transparent gestaltet und findet nicht in abgeschirmten Situationen statt.
- (12) Körperlicher Kontakt (z. B. zum Trösten oder Ermutigen) erfolgt nur, wenn er von den Spieler:innen erkennbar gewünscht ist. Er bleibt stets auf ein angemessenes Maß beschränkt.
- (13) Trainer:innen und Betreuungspersonen tätigen keine sexistischen, sexualisierten, diskriminierenden oder anderweitig herabwürdigenden Äußerungen.
- (14) Sexualisierte Kommentare oder sexualisiertes Verhalten innerhalb der Mannschaft – auch über soziale Medien – werden altersgerecht aufgegriffen und thematisiert. Je nach Situation werden Eltern, Jugendleitung oder Kinderschutzbeauftragte informiert.
- (15) Trainer:innen und Betreuungspersonen treffen mit Spieler:innen keine geheimen Absprachen. Persönliche Anliegen werden empathisch und vertraulich behandelt. Wenn der Schutz des Kindes es erfordert, wird Unterstützung hinzugezogen.

Digitale und soziale Medien

- (16) Das Fotografieren oder Filmen in Umkleiden, Duschen, Schlafräumen oder vergleichbaren geschützten Bereichen ist nicht erlaubt.
- (17) Trainer:innen und Betreuungspersonen fertigen Foto- und Videoaufnahmen von Spieler:innen ausschließlich im Rahmen der erteilten Einwilligungen und nur zu Zwecken des Vereinslebens sowie des Sportbetriebs an (z. B. Mannschaftsfotos, Spieltage, Turniere, Trainings- und Spielanalyse, Vereinsveranstaltungen). Nach der vorgesehenen Nutzung oder Weitergabe sind die Aufnahmen von privaten Geräten zu löschen. Jegliche Aufnahmen erfolgen in würdiger und sportlich angemessener Weise; anzügliche oder missverständliche Darstellungen sind zu vermeiden.
- (18) Foto- und Videoaufnahmen von Spieler:innen dürfen nur im Rahmen der erteilten Einwilligungen genutzt werden. Eine Weitergabe ist ausschließlich für interne Zwecke des Vereins oder innerhalb der Mannschaftsgruppen erlaubt. Ein Teilen durch Privatpersonen auf öffentlich zugänglichen Plattformen oder privaten Social-Media-Profilen findet nicht statt. Veröffentlichungen im Namen des Vereins erfolgen nur durch hierzu beauftragte Personen.
- (19) Der Vereinsvorstand legt eine geeignete Plattform für die vereinsinterne digitale Kommunikation fest. Bei Spieler:innen unter 14 Jahren erfolgt die digitale Kommunikation grundsätzlich über die Eltern.
- (20) Digitale Kommunikation zwischen Trainer:innen und Spieler:innen erfolgt verantwortungsvoll und transparent. In der Regel findet sie einsehbar über einen Gruppenchat statt. Einzelkontakte zu organisatorischen Zwecken sind möglich, bleiben jedoch stets sachlich und rollenbezogen.
- (21) Kontaktdaten von Spieler:innen werden ausschließlich für vereinsbezogene Zwecke genutzt und nicht privat verwendet. Mit Beendigung der Trainertätigkeit oder dem Ausscheiden der Spieler:innen aus der Mannschaft sind die gespeicherten Kontaktdaten zu löschen.
- (22) Trainer:innen und Betreuungspersonen stellen keine Kontakt- oder Freundschaftsanfragen an minderjährige Spieler:innen in sozialen Medien. Sie entscheiden reflektiert und transparent in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen, unter welchen Voraussetzungen sie Kontaktanfragen ihrer Spieler:innen annehmen.
- (23) Trainer:innen und Betreuungspersonen gestalten ihre öffentlichen Auftritte in sozialen Medien verantwortungsbewusst und achten darauf, dass minderjährige Spieler:innen nicht mit unangemessenen oder jugendgefährdenden Inhalten in Berührung kommen.

Unternehmungen und Fahrten

- (24) Trainer:innen und Betreuungspersonen sind grundsätzlich nicht allein mit einzelnen minderjährigen Spieler:innen in geschlossenen Räumen (z. B. Zelt, Aufenthaltsraum, Umkleide, Dusche, Sporthalle). Eine solche Situation (bspw. bei Verletzungen) ist zu entschärfen durch z. B. das Hinzuziehen einer weiteren Betreuungsperson, das Offenlassen der Tür oder die Herstellung von Sicht- oder Hörkontakt zu Dritten.
- (25) Trainer:innen und Betreuungspersonen sind grundsätzlich getrennt von minderjährigen Spieler:innen unterzubringen.
- (26) Trainer:innen und Betreuungspersonen legen sich nicht zu Spieler:innen ins Bett.
- (27) Falls Unternehmungen mit einzelnen Spieler:innen nötig sind, werden sie vorher angemeldet, begründet und stets mit den Eltern abgesprochen.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift